

**Bekanntmachung des Beschlusses zur
Eröffnungsbilanz der Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.01.2013**

Gem. § 114 (1) i.V.m § 120 (2) Kommunalverfassungsgesetz hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Eröffnungsbilanz der Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.01.2013 beschlossen. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für die Erstellung der Eröffnungsbilanz die Entlastung erteilt.

Mit Bericht vom 24.03.2021 über die örtliche und überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.01.2013 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Coswig (Anhalt) mit Anhang wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt gem. § 114 (1) i.V.m. § 120 (2) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme

vom 04.08.2022 bis 18.08.2022

im Rathaus Zimmer 204 während der Dienststunden öffentlich aus.

Coswig (Anhalt), 19.07.2022

A. Clauß

Bürgermeister

